

DIE LINKE. Ratsfraktion Duisburg, Gravelottestr. 28, 47053 Duisburg

10 Büro OB

**Geschäftsstelle**

Gravelottestr. 28  
47053 Duisburg  
Telefon 02 03 / 9 30 86 92  
Telefax 02 03 / 9 30 86 94  
buero@linksfraktion-duisburg.de  
www.linksfraktion-duisburg.de  
Stadtsparkasse Duisburg  
Konto-Nr. 200 020 055  
BLZ 350 500 00

Duisburg, 19.05.2011

Gemeinsamer Antrag der  
Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
zur Ratssitzung am 30.05.2011

**Zuzug von bulgarischen und rumänischen EU-Bürgerinnen und Bürger  
hier: gesamtstädtisches Handlungskonzept**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Laufe des zweiten Halbjahrs ein besonderes gesamtstädtisches Handlungskonzept zu erstellen, mit dem effektiv auf den Zuzug von bulgarischen und rumänischen EU-Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt reagiert werden kann. Der Konzeptentwurf ist den zuständigen Gremien und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Erarbeitung ist durch einen Runden Tisch zu begleiten, um relevante Akteure (v.a. Wohlfahrtsverbände, EG DU und Vertreter der Betroffenen) einzubinden. Ggfls. sind auch handlungsfeldbezogene Fachkonferenzen bzw. Arbeitskreise zu initiieren.

Begründung:

Der anhaltende Zuzug von EU-Bürgern aus Bulgarien und Rumänien und ihre arbeitsrechtliche Gleichstellung bedarf möglichst umfassender Eingliederungsangebote, um das dauerhafte Entstehen einer neuen Randgruppe zu vermeiden, die von prekären Lebensverhältnissen, Armutsprostitution, mangelnden Bildungschancen und organisierter Kriminalität betroffen ist. Insbesondere in den Stadtteilen Hochfeld, aber auch nördlich der Ruhr sind bereits erhebliche Missstände und Defizite in den Bereichen Erwerbsarbeit (v. a. prekäre Arbeitsverhältnisse, illegale Leiharbeit, sittenwidrige Arbeitsverträge und Organisation von Schwarzarbeit), Bildung (v. a. angedehte Vorbereitung und Ausstattung der betroffenen Schulen), Wohnung (Überbelegung und Ausnutzung durch skrupellose Vermieter) und Gesundheitsversorgung fest zu stellen, die die bereits vorhandenen Missstände vergrößern. Es ist klar, dass die Probleme nicht alle und allein mit kommunalen Mitteln gelöst werden können. Hier sind EU, Bund und Land ebenfalls in der Pflicht. Ihre Verantwortung soll ebenfalls Teil des Handlungskonzepts sein.